



Besonderes Hygienekonzept für die Autocross-Veranstaltung des ACT Dauborn

Stand: 20.08.2021

Dieses Konzept ist verbindlich für alle während der Veranstaltung zeitweise oder ständig anwesenden Personen.

Der Veranstalter ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Sportlern, Teams, Offiziellen, Helfern und allen Institutionen bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona-/Covid 19-Virus wurden daher nachfolgende besondere Corona-Regeln auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, den verbindlichen Regelungen und Vorschriften der zuständigen Behörden, des Robert-Koch-Instituts sowie unter Beachtung der Handlungsempfehlungen des DMSB für Veranstalter erlassen.

Diese Regeln gelten für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. etwaiger mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Test- und Trainingsfahrten.

Als Grundlage dieses Konzeptes wurde die offizielle Empfehlung des DMSB (Deutscher Motorsport-Bund) genutzt.



1 Allgemeines	3
2 Hygienemaßnahmen / Veranstaltungsort	4
3 Anreise / Fahrerlager	4
4 Organisationsräume - Orte / Aushänge	5
4.1 Zeitnahme	5
4.2 Offizieller Aushang	5
5 Dokumentenabnahme / Registrierung	5
6 Fahrerbesprechung	6
7 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle	6
8 Vorstartbereich/Innenfeld	6
9 Parc Fermè	6
10 Siegerehrung	7
11 Persönliche Vorkehrungen der Teilnehmer	7
12 Skizze/Übersicht Daubornring	8



1 Allgemeines

- Es werden nur geimpfte Teilnehmer und Zuschauer genesene Teilnehmer und Zuschauer, oder Teilnehmer und Zuschauer mit einem max. 2 Tage alten negativen Corona-Test eingelassen. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer und wird beim Einlass auf das Veranstaltungsgelände geprüft.
- Um die maximale zulässige Personenzahl einhalten zu können, müssen in allen Bereichen Einschränkungen vorgenommen werden.
- Die Zuschaueranzahl ist bei den Inzidenzstufe 0 auf 1500, bei 1 und 2 auf 1.000 Personen beschränkt, Hier sind die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten (oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2).
- Teilnehmer, welche einen DRCV-Wagenpass besitzen, werden bevorzugt, was die Zulassung von Gaststartern ggf. begrenzt! Die Maximale Starterzahl beträgt 200 Fahrzeuge.
- Pro Teilnehmer (Fahrer) sind grundsätzlich nur maximal 10 weitere Personen auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen (oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2). Die Begleitpersonen müssen namentlich bei der Nennung genannt werden.
- Ist ein anderslautender Bewerber mit dem Fahrer genannt, kann einer weiteren Person dieses Bewerbers der Zugang gewährt werden.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des RKI sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss, soweit möglich, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Innen- und Außenbereiche) von allen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Sofern diese Mindestabstände nicht eingehalten werden (können), ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske obligatorisch (oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2).
- Innerhalb von allen Gebäuden ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes unabhängig vom Erreichen des Mindestabstandes obligatorisch.
- Die Anmeldungen und die Einlasskontrollen für Fahrer, Teammitglieder und Zuschauer werden direkt bei der Anreise an den Fahrzeugen durchgeführt.
- Aufgrund dieses Konzepts sind Menschenschlangen für den Rennbetrieb ausgeschlossen.
- Das Fahrerlager und der Zuschauerbereich sind getrennt und werden auch überwacht.
- Das Campen im Zuschauerbereich oder auf dem Zuschauerparkplatz ist verboten!
- Alle anwesenden Personen checken sich für die jeweiligen Bereiche (Fahrerlager/Zuschauer) über die Luca-App ein!



2 Hygienemaßnahmen / Veranstaltungsort

- Alle Bereiche müssen so dimensioniert werden, dass ausreichend Platz zur Wahrung der Abstandsvorschriften zur Verfügung steht.
- Ein Gastronomiebetrieb in Form von Getränke- und Essensständen ist nach den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten möglich. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wird das Einbahnstraßensystem installiert und auf die AHA-Regeln hingewiesen.
- An möglichen Positionen, an welchen sich Menschenschlangen bilden könnten, z.B. vor den Toiletten oder vor Essensständen, sind entsprechende Abstände zu markieren.
- Für ausreichende Handhygiene muss gesorgt sein. Dazu gehört vor allem die Gelegenheit zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. In den Zugangsbereichen (zum Beispiel am Eingang zum Fahrerlager) sollten ggf. Desinfektionsmittel-Stationen errichtet werden.
- Alle Sanitäranlagen sind mit Seife, Papierhandtüchern und ggf. Desinfektionsmitteln auszustatten. Diese sollten, um Engpässe zu vermeiden, mehrfach am Tag kontrolliert werden.
- Teams, welche mit einem Wohnmobil anreisen, werden angehalten, die eigenen Toiletten und das Wasser aus diesen zu verwenden, um die Personenanzahl auf den öffentlichen Toiletten zu reduzieren.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sollten zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf die Einhaltung der Abstandsregelung hinweisen.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln wird von 4 Ordnungskräften überwacht!
- Organisation, Sportwarte, Helfer, Teilnehmer und alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen sollten über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehören zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing und Husten- und Niesetikette. Diese Informationen werden vorab auf dem virtuellen Aushang auf der DRCV- Homepage veröffentlicht. Gegebenenfalls werden diese zusätzlich im Programmheft (falls vorhanden) mit angedruckt oder auf Hinweisschildern etc. verbreitet werden.

3 Anreise / Fahrerlager

- Alle Personen müssen das aktuell ausgefüllte Selbstauskunfts-Formular bei Eintritt zur Veranstaltung abgeben. Um lange Personen-Staus zu vermeiden, sollte dieses Formular bereits vor Ankunft ausgefüllt sein, jedoch erst unmittelbar vor Beginn der Anreise ausgefüllt werden. Mit Abgabe dieses Dokuments werden die Personen registriert. Nur diese registrierten Personen erhalten Zugang zum Veranstaltungsgelände. Zur weiteren und ggf. wiederholten Kontrolle werden entsprechende Identifikations-Kennzeichen angewendet (z. B. Armbänder). Zusätzlich müssen die Personen sich mit der Luca-App einchecken!
- Die Teams stellen sich nach Parzellen auf und sollten sich vorrangig in diesen Parzellen aufhalten.
- Außerhalb dieser Parzelle gilt ggf. nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung die Maskenpflicht auf dem Gelände.
- In Teambereichen – also etwa im Fahrerlager – erfolgt die Arbeit an den Wettbewerbsfahrzeugen durch Mechaniker, für die natürlich die allgemeinen Regeln zum Social Distancing gelten (nach der aktuellen Verordnung zum Schutz von Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2).
- Es werden keine Zuschauer ins Fahrerlager eingelassen



4 Organisationsräume - Orte / Aushänge

- Der Zutritt zum Rennleitungsgebäude, Renn- und anderen Büros ist Fahrern/Teams grundsätzlich nicht gestattet und der Zugang in diese Räume bzw. Orte (z. B. Rennleiter und/oder Sportkommissare/Schiedsrichter) ist nur nach entsprechender Vorladung erlaubt.
- Die Kommunikation mit dem Rennbüro ist jederzeit per Telefon möglich.
- Strecken-/ Stadion-Sprecher sollten Mikrofone mit einer Einweg-Plastikabdeckung versehen.

4.1 Zeitnahme

- Wenn für die Zeitnahme ein geschlossener Raum zur Verfügung gestellt wird, sollten sich in diesem nur so viele Personen befinden, wie die aktuelle Abstandsregelung vorsieht. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten.
- Der Raum muss mit Fenstern ausgestattet sein.

4.2 Offizieller Aushang

- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keine offiziellen Aushänge für die Sichtung von aktuellen Fahrzeiten, Startaufstellungen und Wertungen installiert. Diese werden auf der Verbandshomepage www.drcv.de veröffentlicht.
- Die Ergebnisse (Tageswertungen und „Meisterschaftswertungen“) werden zeitnah über die DRCV-Homepage online gestellt und ebenfalls nicht ausgehängen.
- Der virtuelle Aushang auf der Verbandsseite www.drcv.de gilt als offizieller Aushang.

5 Dokumentenabnahme / Registrierung

- Die Fahrer /Teams müssen die Einschreibungsformulare für die Meisterschaft vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung per Post vollständig ausgefüllt (inkl. aller Unterschriften) an den DRCV e.V. geschickt haben. Gleiches gilt für Gaststarter (Tageszulassung).
- Für die Nennung an einer Veranstaltung ist ausschließlich das Online-Nennsystem auf der DRCV-Homepage zu verwenden. Gleiches gilt für Gaststarter (Tageszulassung).
- Die Begleitpersonen müssen bei der Online-Nennung mit angegeben werden. Die Daten der Begleitpersonen werden 4 Wochen aufbewahrt.
- Das Nenngeld muss vorab per Überweisung an den DRCV gezahlt werden.
- Eine Dokumentenabnahme bzw. Ausgabe vor Ort findet nicht statt.
- Die Wagenpässe werden den Fahrern vorab per Post zugestellt.
- Die Ausgabe von DRCV Leihtranspondern (max. 20 Stück) findet an einem vorab definierten Ort unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Hiermit sollen Warteschlangen verhindert werden.



6 Fahrerbesprechung

- Die Durchführung der Fahrerbesprechung wird über die Lautsprecheranlage oder wenn nötig unter Wahrung der Abstandsregelungen, mit Maskenpflicht im Freien stattfinden. So kann die Ansammlung aller Fahrer vermieden werden.
- Alle vorab feststehenden Informationen werden auf der DRCV-Homepage am virtuellen Schwarzen Brett veröffentlicht oder dem Fahrer vorab per Mail zur Verfügung gestellt. Dies verkürzt eine ggf. mögliche Fahrerbesprechung.
- Ebenfalls wird am virtuellen Schwarzen Brett eine Telefonnummer für mögliche Fragen an die Fahrerbesprechung bereitgestellt.
- Eine inhaltliche Abfrage der relevanten Informationen aus der Fahrerbesprechung wird bei einzelnen Fahrern unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ggf. vorgenommen.

7 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle

- Da der Fahrer mit seiner Nennung bereits bestätigt hat, dass das eingesetzte Wettbewerbsfahrzeug und die Fahrerausrüstung den aktuellen Bestimmungen entsprechen, ist die Technische Abnahme nur in eingeschränktem Ausmaß durchzuführen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Die Technische Abnahme findet im Freien statt.
- Es darf das Fahrzeug nur von einer (1) Person vorgeführt werden.
- Die Fahrer haben während dieser und auch während einer möglichen Wartephase ihr Fahrzeug nicht zu verlassen. Eine Menschenschlange mit persönlichen Kontakten wird hiermit verhindert.
- Die Technischen Kommissare behalten sich stichpunktartige Überprüfungen und Kontrollen während der gesamten Veranstaltungsdauer vor.

8 Vorstartbereich/Innenfeld

- Pro Teilnehmer (Startnummer) erhält max. 1 Fahrer Zutritt zum Vorstartbereich.
- Im Vorstartbereich ist eine Mund-Nasen-Maske obligatorisch (*oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2*). Bei Fahrern gilt eine angelegte Sturmhaube ebenfalls als Mund-Nasen-Maske.
- Bei der Langstrecke werden max. 2 Mechaniker im Innenfeld zugelassen. Hier wird der Abstand von 1,5 Meter zu den anderen Teams gewahrt. Eine Maskenpflicht kann aus diesen Gründen hier entfallen.



9 Parc Fermé

- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen gilt für die Teilnehmer das gesamte Fahrerlager als Parc Fermé für den gemäß Reglement festgelegten Zeitraum nach dem Ende des jeweiligen Wettbewerbsteils.
- Die Technischen Kommissare führen stichpunktartig und unter Einhaltung der Hygienevorschriften Schlusskontrollen durch und dürfen zu diesem Zweck Wettbewerbsfahrzeuge sicherstellen.

10 Siegerehrung

- Die kontaktlosen Ehrungen erfolgen klassenweise in einem abgesperrten Bereich möglichst zeitnah zum Ende des für die Ehrung relevanten Rennens und können sportrechtlich gesehen auch als „vorläufige“ Siegerehrungen stattfinden.
- Zugang zum Ehrungsbereich haben nur die zu ehrenden Fahrer und max. 2 Personen der Veranstaltungsorganisation.
- Die Pokale werden nicht persönlich übergeben, sondern stehen auf dem Siegerpodest bereit.
- Jeglicher Kontakt muss vermieden werden (keine Umarmungen, kein Händeschütteln etc.)!
- Während der gesamten Prozedur muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Durchführung der Siegerehrung wird im Freien mit Wahrung der Abstandsvorschriften im Innenfeld der Strecke oder auf/neben der Strecke durchgeführt.

11 Persönliche Vorkehrungen der Teilnehmer

- Geeignete Masken für den Mund-Nasen-Schutz sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Bitte an Wechselmasken denken! Masken mit Ventil sind nicht zugelassen.
- Persönliche Desinfektionsmittel (Tücher, Spray o.ä.) gehören zur persönlichen Ausrüstung und sind ausreichend mitzubringen und wirkungsvoll regelmäßig anzuwenden.
- Auch außerhalb der eigentlichen Veranstaltungszeiten ist die Abstandsregel unbedingt zu beachten.
- Achtet auf Sauberkeit in den Toilettenräumen!
- Beim Feststellen typischer Corona-/Covid-19-Symptome bitte möglichst am Ort separiert von anderen Personen aufhalten und per Telefon den Rennarzt informieren (die Notfall-Telefonnummer am Aushang sollte jeder notieren, damit diese rechtzeitig zur Hand ist). Auf weitere Anweisungen warten! Jeglichen Kontakt zu anderen Personen vermeiden!

Diese besonderen Corona-Regeln sind unbedingt von allen auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen zwingend einzuhalten. Sie ergänzen die ggf. vorhandene Hausordnung des Veranstaltungsgeländes. Zuwiderhandlungen können von dem Rennstreckenbetreiber und/oder vom Rennleiter mit Platzverweis belegt werden.

Ein ausreichendes Verantwortungsbewusstsein eines jeden wird vorausgesetzt!

12 Skizze/Übersicht Daubornring

